

Was kostet das neue Begegnungszentrum und wie soll es finanziert werden?

Gesamtkosten für Kauf-, Umbau- und Sanierung sowie die Neugestaltung der Zufahrt und des Parkplatzes betragen insgesamt € 800.000,--. Darin enthalten sind die Kaufkosten für das Objekt Mayrwirt (ohne Privathaus) in der Höhe von € 150.000,-- sowie die Kosten für die Sanierung und allfällige Nebenkosten (wie Notar, Planung, etc.)



Stefansplatzerl St. Stefan-Afiesl

Bürgergenossenschaft & Begegnungszentrum



Visualisierung des Eingangsbereichs

AnsprechpartnerInnen für Ihre Fragen

Mag. Karl Lehner, MBA, Obmann 0664 / 515 99 43

Christine Wiplinger, Obmann Stellvertreterin 0680 / 213 93 77

Alt-Bgm. Franz Anzinger, Vorstandsmitglied 0664 / 923 37 04

Franz Engleder jun., Vorstandsmitglied 0676 / 814 28 12 87

VzBgm. Josef Eisschiel, Vorstandsmitglied 0664 / 422 32 09 4

Ramona Keplinger, Vorstandsmitglied 0664 / 916 55 05

Bgm. Alfred Mayr, Aufsichtsratsvorsitzender 0664 / 520 87 57



Obmann
Mag. Karl Lehner, MBA



Obmann Stellvertreterin
Christine Wiplinger

Die Kosten werden folgendermaßen aufgestellt:

- Die Gemeinde investiert mit Unterstützung des Landes OÖ ca. € 350.000,-- in den zeitgemäßen Ausbau des Veranstaltungssaals. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu als sogenanntes Kooperationsprojekt abgewickelt.
- Die Gemeinde hat Genossenschaftsanteile in der Höhe von € 150.000,-- übernommen und hat dafür ein Darlehen aufgenommen, das in zehn Jahren zurückbezahlt wird.
- Die Raiffeisenbank hat sich mit insgesamt € 40.000, davon € 20.000 als Genossenschaftsmitglied, am Projekt beteiligt.
- Wir bekommen für den Nahversorger, also das Geschäft, EU-Gelder in Form einer Leader-Förderung.
- Das restliche Kapital soll über Genossenschaftsanteile der BürgerInnen, Förderungen (z.B. Nahversorgerförderung) und – falls erforderlich – über ein Bankdarlehen aufgebracht werden.

Was ist eine Bürgergenossenschaft? Und was macht sie?

Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen und Institutionen, die gemeinsam ein Unternehmen gründen. Der Hauptzweck der Genossenschaft ist die bestmögliche Förderung der Anliegen ihrer Mitglieder. In unserer Gemeinde St. Stefan-Afiesl sollen nun so viele BürgerInnen wie möglich, Vereine, die örtliche Bank und die Gemeinde gemeinsam einer Genossenschaft beitreten, um ein multifunktionales Begegnungszentrum mit: **Panorama-Café, Gasthaus, Veranstaltungszentrum und Geschäft** zu ermöglichen.

Die Bürgergenossenschaft hat den Gasthof Mayr gekauft, renoviert bzw. umgebaut und hat den Betrieb des Begegnungszentrums an die ARTEGRA Geschützte Werkstätten Altenfelden vergeben.

Informationen und Aktuelles auf: www.stefansplatzerl.at!



Wir machen uns ein Wirtshaus!

Wenn man kleinere ländliche Gemeinden betrachtet, so wiederholt sich ein Szenario immer wieder: Zuerst schließt der Nahversorger, dann der Wirt und zuletzt gibt es auch keine Bankstelle mehr. Gehen die verschiedenen Strukturen und Treffpunkte verloren, bleiben leere Gebäude übrig und die Gemeinde verliert an Lebensqualität. Statt zu warten, wie es in Zukunft weitergehen soll, haben wir uns entschlossen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

Im Agenda 21-Prozess haben wir viele Ideen mit der Bevölkerung und den Vereinen gesamt-

melt, wie ein neues Konzept für das Gebäude Mayrwirt aussehen könnte. Ziel war es nicht, einfach nur das Alte zu bewahren, sondern Nahversorgung umfassend und neu zu denken. Es geht uns darum, verschiedene Funktionen zu verbinden und für uns einen attraktiven Begegnungsort für alle Generationen zu schaffen. Seit Anfang 2019 sind diese Ideen im Kernteam, in vielen Arbeitsgruppen und seit der Gründung der Bürgergenossenschaft am 2.10. 2019 im Vorstand und weiteren Arbeitsgruppen vertieft worden, um ein wirtschaftlich tragfähiges Modell zu entwickeln.



3D Visualisierungen von Bmst. Ing. Peter Schütz und Hanns Venzl



Panorama-Café

Saal mit Konzertbestuhlung

Nahversorger (Geschäft)

Wie soll unser Zentrum aussehen?

Panorama-Café und Gasthaus

Wir möchten das Gebäude öffnen und vor dieser traumhaften Aussicht ein attraktives gastronomisches Angebot schaffen. Ein Panorama-Café mit einem Angebot an Mehlspeisen, Eis und kleinen Imbissen soll informeller Treffpunkt im Ort, aber auch eine Einkehrmöglichkeit für Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer sein. Das Gasthaus wird vor allem am Wochenende Wirtshausqualitäten und ein Essensangebot bieten. Familien und Freunde aus St. Stefan-Afiesl, aber auch aus den umliegenden Gemeinden, finden hier einen gemütlichen Ort für ihre Feiern.

Veranstaltungszentrum

Das modernisierte Zentrum bietet Platz für die Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine, aber auch für Kulturveranstaltungen, Feste, Angebote für Jugendliche und Senioren. Dies trägt zudem zur Unterstützung des gastronomischen Betriebes bei, der ein ausgewähltes, qualitätsvolles Speisenangebot mit regionaler und saisonaler Ausrichtung mit entsprechendem Bio-Anteil anbietet.

Je mehr mitziehen, umso rascher können wir diese Ideen nun auch zur Umsetzung bringen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde stärken!

Nahversorger (Geschäft)

Das Geschäft wird gemeinsam mit dem Café und dem Veranstaltungszentrum/Gasthaus betrieben, wird aber darüber hinaus außerhalb der Öffnungszeiten sieben Tage die Woche die Versorgung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs und insbesondere mit regionalen und biologischen bäuerlichen Produkten ermöglichen. Dazu gibt es außerhalb der Öffnungszeiten einen Zutritt mit einem Kartensystem.



Was einer alleine nicht schafft, schaffen viele.

Wie wird man Mitglied in unserer Bürgergenossenschaft?

Mitglieder können alle Menschen oder Institutionen werden, die mindestens einen Geschäftsanteil in der Höhe von € 250,00 zeichnen. Jede/r ist eingeladen - je nach finanziellen Möglichkeiten - auch mehrere Anteile zu kaufen. Durch diesen Anteilskauf (**das ist KEINE Spende!**) wird man Miteigentümer/in dieser „Firma“. Die Mitgliedschaft kann mit einer dreijährigen Frist gekündigt werden und man bekommt seinen anteiligen Beitrag zurück. Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt zum Kündigungszeitpunkt vom wirtschaftlichen Ergebnis der Genossenschaft ab.

In der Generalversammlung gibt es das sogenannte „Kopfstimmrecht“. Das bedeutet, dass jede/r Genossenschafter/in, unabhängig von seinem/ihrer

Anteil und somit vom eingezahlten finanziellen Beitrag, das gleiche Stimmrecht hat, wie Großgenossenschafter (wie z.B. Gemeinde, Raiffeisenbank, ...). Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung wird über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft berichtet. Mittels Stimmrecht ist über die Entwicklung des gemeinsamen Unternehmens zu entscheiden.

Je mehr Anteile die BürgerInnen selbst einbringen, umso geringer ist das benötigte Fremdkapital!

Unser Ziel ist es, möglichst ohne Fremdkapital auszukommen.

Wie wird die Genossenschaft kontrolliert und geprüft?

Unsere Genossenschaft ist dem Raiffeisen Revisionsverband beigetreten und wird von diesem jährlich wirtschaftlich geprüft. Diese Kontrolle ist mit ein Grund dafür, dass Genossenschaften zu den sichersten Unternehmensformen zählen. Diese externe Prüfung schafft höchste Transparenz für die Mitglieder, garantiert eine maximale Sicherheit der eingezahlten Genossenschaftsbeiträge und sorgt für die verantwortungsvolle Verwendung der eingesetzten Mittel.

Welche Vorteile hat eine Mitgliedschaft?

Durch eine Mitgliedschaft ganz vieler Investoren in – aber auch außerhalb – unserer Gemeinde, können wir uns dieses Nahversorgungszentrum (Veranstaltungszentrum, eine Gastwirtschaft, Café und Lebensmittelgeschäft) und somit den Erhalt der Lebensqualität in unserer Gemeinde und ein geselliges Miteinander langfristig selbst sichern.

Mögliche Gewinne können entweder angespart oder an die Mitglieder in Form von Begünstigungen oder Gutscheinen rückerstattet werden. Jedes Mitglied ist damit auch am Erfolg der Genossenschaft mitbeteiligt.

Wofür hafter ich als Mitglied der Genossenschaft?

Jedes Mitglied haftet mit der doppelten Einlage. Das bedeutet, dass im Falle eines Konkurses die Mitglieder maximal jene Summe, um die sie Anteile an der Genossenschaft erworben haben, nochmals aufbringen müssten.

Beispiel:

Geschäftsanteil € 250,00
Haftung bis zu € 250,00

Insgesamt kann das Mitglied also höchstens € 500,00 „verlieren“ - darüber hinaus gibt es keine Haftung!

Ein derartiges Szenario ist durch die verpflichtende Mitgliedschaft und somit Kontrolle durch den Revisionsverband nahezu ausgeschlossen! Darüber hinaus muss der Vorstand in der jährlichen Generalversammlung Berichterstattung über die finanzielle Situation leisten!